

Ihre persönliche und vollständige Notfall- und Nachlassmappe

Vorsorgen. Entscheiden. Entlasten.

Darauf kommt es an:

Viele scheitern an Formularheften ohne anwaltliche Beratung und ohne Hilfe beim Ausfüllen. Deshalb habe ich in meinem **Vorsorgekonzept alle erforderlichen Formulare** gemäß BGH-Rechtsprechung und den Empfehlungen des Bundesjustizministeriums ausgearbeitet, die ich Ihnen persönlich erläutere und gemeinsam mit Ihnen ausfülle:

1. Eine **gültige Patientenverfügung** muss sehr genau bestimmt sein und sollte einen von Ihnen verfassten handschriftlichen Zusatz enthalten. Beides erledigen wir im Termin. Sie erhalten wichtige Hinweise und am Ende einen **Beratungsstempel mit Beglaubigung Ihrer Unterschrift** im Formular.
2. Eine jederzeit widerrufliche **Vorsorgevollmacht** ist unerlässlich, da selbst Angehörige im Notfall kaum Rechte haben. **Auch Ehepaare!** Es gilt zwar § 1358 BGB als Ehegattennotvertretungsrecht, das ist aber nur 6 Monate möglich und lediglich in Gesundheitsfragen. Deshalb sollten Sie eine Person bestimmen, die auch über Ihr Zu Hause und Ihr Vermögen wacht, also der Sie absolut vertrauen können. In meinem Formular habe ich die Übertragung der vollen „Macht“ geschickt eingeschränkt, soweit dies gewünscht wird.
3. Sie erhalten außerdem eine ausgefüllte **Betreuungsverfügung**, in der Sie Ihre Vertrauensperson als Betreuer/in eintragen können. Nur damit vermeiden Sie, dass völlig Fremde über Ihr Leben bestimmen.
4. Haben Sie **minderjährige Kinder**? Dann sollten Sie schriftlich festlegen, welche Person im Notfall vorübergehend oder länger Vormund sein soll und wer auf gar keinen Fall. Wir erstellen gemeinsam Ihre **Sorgerechtsverfügung**, und ich zeige Ihnen, wie Sie Ihre Entscheidungen formal wirksam verfassen und hinterlegen können.
5. Um Ihren „digitalen Fingerabdruck“ in den sozialen Medien zu kontrollieren, erstellen wir zusätzlich eine **Kommunikationsvollmacht**, als Vorbereitung zur Löschung der Inhalte und Beendigung von Accounts.
6. **Testamente** verfasse ich zwar nicht, aber ich beantworte gerne grundsätzliche Fragen zum Erbrecht.
7. In einer ausführlichen **Bestattungsverfügung** legen wir Ihre letzten Wünsche detailliert fest, um Ihre Angehörigen auch finanziell zu entlasten.

Wir füllen meine vorbereiteten Formulare gemeinsam aus, und Sie erhalten außerdem:

- ✓ eine praktische und beschriftete **Dokumentenmappe**
- ✓ hilfreiche **To-Do-Listen** für den Notfall,
- ✓ einen **Medikamentenplan**,
- ✓ eine Liste wichtiger **Rufnummern**,
- ✓ **Ihre Notfallkarte** für Ihre Geldbörse, mit Erkrankungen/Allergien und wer zu verständigen ist
- ✓ **Ihren Organspendeausweis**

Für die vollständige Notfall- und Nachlassmappe benötigen wir einen Termin von ca. **2-3 Stunden in meinen Räumen**. Dafür berechne ich ein **pauschales Honorar** von € 280,00 netto zzgl. 19% MwSt., also **gesamt brutto € 333,20**.

Sollte Ihnen ein Termin vor Ort nicht möglich sein, können wir gerne einen **Hausbesuch** vereinbaren.

Ihre Rechtsanwältin Claudia Hölzlzimmer

D-80802 München, Leopoldstraße 72 Telefon: 0 89 / 24 25 76 - 0
info@kanzlei-hoelzlzimmer.de / www.kanzlei-hoelzlzimmer.de